

Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort:		Sitzung-Nr.:	
Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		KBA/07/2021	
Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:		Sitzungsende:
Donnerstag, 14.10.2021	15:47 Uhr		17:49 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz				
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll				
Ausschussmitglieder				
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Stadträtin Veronika Hagn			
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel				
Herr Stadtrat Johann Achhammer				
Frau Stadträtin Brigitte Mader				
Frau Stadträtin Petra Volkwein				
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann				
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede				
Frau Stadträtin Barbara Leininger				
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß				
Herr Stadtrat Oskar Lipp				
Herr Stadtrat Fred Over				
Herr Stadtrat Jürgen Köhler				
Berufsmäßige Stadträte				
Herr Gabriel Engert	Referat IV			
Herr Gero Hoffmann	Referat VI			
Frau Renate Preßlein-Lehle	Referat VII, bis TOP 3			
Entschuldigt				
Frau Stadträtin Veronika Hagn				

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

1.	Vorstellung des kooperativen Ganztags durch Herrn Stadtdirektor Peter Scheifele, Referat Bildung und Sport der Stadt München	für
	(Mündlicher Bericht von Herrn Scheifele) (Referent: Herr Engert)	4
2.	Bestellung der Stadtheimatpfleger / Stadtheimatpflegerinnen	11
	-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom28.06.2021- Vorlage:	
	V0523/21	11
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0810/21	12
3.	Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters	S
	(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0754/21	15
4 .	Aktuelle Information zum Kulturgeschehen -Mündlicher Bericht von Herrn Engert-	16
5.	Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft	
	(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0896/21	17
6.	Grundschule Unsernherrn; Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen	
	(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0768/21	19
7.	Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn; Beteiligung an der Sprengeländerung	
	und Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens	
	(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0841/21	20
8 .	Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell; Genehmigung des -	
	Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und	
	Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell -	
	Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtun	_
	der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr Ergänzende Programmgenehmigung	
_	(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0859/21	22
9 .	Mobiles Schwimmbad	29
	-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021- Vorlage: V0639/21	29
•	Stellungnahme der Verwaltung -Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 05.07.2021-	
4.0	(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0907/21	30
10 .	Jazzförderpreis: Ensemble-Preis der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage:	٠.
4.4	V0803/21	31
11.	Sachstandsbericht MKKD -Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-	34
12 .	Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule	
	Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen - Projektgenehmigung	20
10	(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0880/21	36
13 .		
	85053 Ingolstadt - Ergänzende Programmgenehmigung - Projektgenehmigung	37
11	(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0884/21	
14 .	0, 0 11 0	311
	städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0894/21	39
15 .	Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der	39
10.	Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim - Projektgenehmigung	
	(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0895/21	41
16 .	Benennung von Privatstraßen auf dem Gelände der IN-Campus GmbH im Umkreis der IN-	
	Campus-Allee Vorlage: V0846/21	- 43
	Janipas , 11100 Tollago. Too 10/21	.0

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Punkt 15 Bestellung der Stadtheimatpfleger / Stadtheimatpflegerinnen

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021-

V0523/21

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

V0810/21

soll vorgezogen als Punkt 2 behandelt werden.

Punkt 16 Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines

Stellvertreters

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

V0754/21

soll vorgezogen als Punkt 3 behandelt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

 Vorstellung des kooperativen Ganztags durch Herrn Stadtdirektor Peter Scheifele, Referat für Bildung und Sport der Stadt München (Mündlicher Bericht von Herrn Scheifele) (Referent: Herr Engert)

Seit 2010/2011 biete die Stadt Ingolstadt flächen- und bedarfsdeckend eine Ganztagesbetreuung in Grundschulen an, trägt Herr Engert vor. Da diese bisher in den unterschiedlichsten Formen (als Hort, gebundener Ganztag mit Räumzeitenbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung usw.) angeboten werden und schwer zu organisieren seien, gebe es schon länger den Wunsch, diese durch eine schlüssige Form zu ersetzen, die sowohl von qualitativen Anspruch als auch von der

Verzahnung von Schule und Ganztag gut funktioniere. Auch für Eltern müsse dieses "Verwirrspiel" ein Ende haben, meint Herr Engert. Dabei sei man auf den kooperativen Ganztag gestoßen, welchen die Stadt München entwickelt habe. Der Stadtrat habe hierzu bereits den Grundsatzbeschluss gefasst, den kooperativen Ganztag sukzessive einführen zu wollen. Um sich einen genaueren Überblick darüber verschaffen zu können, habe man Herrn Scheifele, Stadtdirektor des Schulreferates München und seine Mitarbeiterinnen eingeladen und gebeten dieses Projekt hier vorzustellen, informiert Herr Engert.

Stadtdirektor Scheifele stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist) die Kooperative Ganztagsbildung, das neue Ganztagsmodell für Grundschüler vor. Wie Ingolstadt habe auch München einen vergleichbaren Grundsatzbeschluss gefasst. 2017 hatte man den Rechtsanspruch bereits angekündigt bekommen und ab 2026 werden Kommunen über das Kinderund Jugendhilfegesetz über das SGB VIII in Hinblick auf den Grundschulganztag in die Pflicht genommen, erwähnt er. In München erlebe man einen regelrechten Trend bei der Ganztagsnachfrage, die in sämtlichen Einrichtungsarten immer weiter steige. Im Grundschulbereich liege die Ganztagsnachfrage inzwischen bei 89 Prozent. Man habe in München die bittere Erfahrung machen müssen, dass die Ganztagsangebote in seltensten Fällen mit der Elternnachfrage in Übereinklang stehe und Kinder in der Regel nicht den gewünschten Platz erhalten. Auch der am Anfang sehr große Zuspruch gefundene gebundene Ganztag an Grundschulen habe seine Attraktivität verloren, da aufgrund fehlender Randzeiten- und Ferienbetreuung im Jahr 2017 keine einzige Klasse mehr gebildet werden konnte, referiert Stadtdirektor Scheifele. Durch den Ganztagsanspruch, stufenweise beginnend im Jahr 2026 mit den ersten Klassen, gebe es über das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser bestehe im Umfang von täglich acht Zeitstunden. Die schulisch verbrachten Zeiten werden hier angerechnet. Das betreffe die Halbtagsschule genauso wie die offenen Ganztagsangebote im Grundschulbereich oder den gebundenen Ganztag. Für die Ferien werde eine maximale Schließzeit von vier Wochen vorgesehen. In München habe man seit jenher drei Wochen etabliert, fügt Stadtdirektor Herr Scheifele hinzu. Darüber hinaus sollen die Kommunen bedarfsdeckend über die acht Stunden hinausgehend die weiteren Familienbedarfe zeitlich zusätzlich abdecken müssen. Denke man hierbei an eine gebundene Ganztagsklasse, gebe es in der Regel an Freitagen keine Nachmittagsbetreuung. Dies bedeute, dass hier über 16:00 Uhr hinaus bis 18:00 Uhr eine Betreuung sicherzustellen sei. Nach Worten von Stadtdirektor Scheifele sei dies sehr ambitioniert und eine große Verpflichtung der Kommunen. Der Bund habe sich

dazu bereit erklärt 1,3 Mrd. Euro Betriebskosten mit zu übernehmen. Zu wünschen wären 4,5 Mrd. Euro. Dies sei nämlich die Kalkulation der Betriebskosten im Gesamtkontext. Weiter geht er auf den Ist-Zustand der Stadt München ein, der laut Herrn Engert in Ingolstadt ähnlich sei. Man habe ganz unterschiedliche Träger von Angeboten im Ganztag. Diese seien für Eltern extrem unübersichtlich und auch für die Schulleitungen hoch anspruchsvoll in der Kooperation im Miteinander. Es mache einen Unterschied, ob man mit einem Partner oder mit fünf Ganztagsträgen im schulischen Umfeld zusammenarbeiten müsse. Daraus sei die Idee enttanden, die Ganztagsbildung von zwei Akteuren gestalten zu lassen. Nämlich von der Schule, gemeinsam mit einem/einer Ganztagskooperationspartner/in, stammend aus der Jugendhilfe der BayKiBiG-Welt. Die Zusammenarbeit basiere auf einer staatlichkommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Das bedeute, dass Staat und Kommunen sich finanziell und pädagogisch gemeinsam organisieren, erklärt Stadtdirektor Scheifele. Grundlage für dieses Modell sei eine Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII. Für diese brauche es ein gemeinsam vor Ort erarbeitetes pädagogisches Konzept von Schulen und Ganztagskooperationspartner/innen. Beide sollen sich personell und rhytmisiert in der Pädagogik vernetzen und organisatorisch zusammenfinden. Ziel sei eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und auch ein gemeinsamer Elternbeirat an einem Standort, sprich keine getrennten Elternbeiräte für den Hort- oder Schulbereich. In München habe man eine pädagogische Rahmenkonzeption erarbeitet. Diese Exemplare seien den Mitgliedern des Ausschusses u.a. auch zugemailt worden, informiert Stadtdirektor Scheifele. Dieses Werk sei ein Gemeinschaftswerk von Trägern der freien Wohlfahrtspflege in München, den Wohlfahrtsverbänden und von der schulischen Seite unter Einbindung des Kultusministeriums, des Sozialministeriums, des staatlichen Schulamtes. Im Kern gehe es darum, dass in diesem Modell keine Verschulung stattfinde. Dieser Großsorge wolle man mit einem pädagogischen Konzept entegegenwirken. Dabei werden Themenbereiche aus der BayKiBiG-Welt, aus der Freizeitpädagogik sowie aus der Sozialpädagogik abgebildet. Nach Aussagen von Stadtdirektor Scheifele werden in München z.B. Themen wie Sozialraumorientierung, Partizipation, Inklusion, Freispiel, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gewaltprävention, Kulturelle Bildung und Medienpädagogik, gelebt. All dies sei Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und sei weit mehr als Schule oder Hort. Vorteile dieses Modells soll eine Ganztagsplatzgarantie sein, die man den Eltern geben könne. Das Verfahren sei deswegen so unkompliziert, da es Randzeiten bis 18:00 Uhr einschließlich der Feiertage abdecke. Die Ferienbetreuung gebe es mit nur drei Wochen Schließzeit in München. Ein weiterer Vorteil auch für die schulische Seite sei, dass sich um die Mittagsbetreuung der Kooperationspartner professionell kümmere. Das liege daran,

das der Mittagsversorgungsauftrag eigentlich immer vom Jugendhilfeträger, der Krippe, des Kindergartens oder des Hortes erfüllt werde. In der Schulwelt sei dies schwieriger, da es eine Bekanntmachung des Kultusministeriums gebe, in der stehe, dass die Mittagsbetreuung von der Schulleitung in Zusammenwirkung mit dem Schulaufwandsträger und weiteren Akteuren, wie z.B. Caterern zu organisieren sei. In dem Modell der Kooperativen Ganztagsbildung erledige das eine Seite aus der BayKiBiG-Welt, die es gewöhnt sei, sich um das Mittagessen zu sorgen. Somit habe man die Vorteile der bisherigen Systeme vereint, verdeutlicht Stadtdirektor Scheifele. Man habe die hohe Qualität eines gebundenen Ganztags mit Lehrkräften im Einsatz; die Flexibilität, die sonst nur Mittagsbetreuungen aufweisen und eine hohe Qualität sowie den Betreuungsumfang von Kindertageseinrichtungen/Horten. Die Eltern können nach ihren Bedarf wählen, was für ihre Familie und ihr Kind das passende sei. Dafür komme entweder die "rhythmisierte Variante" oder die "flexible Variante" in Frage. Stadtdirektor Scheifele erörtert diese anhand von Beispielen. Grundvoraussetzung, dass das Modell gelinge, sei die gemeinsame Nutzung des kompletten Schulgebäudes und Geländes, gleichberechtigt durch beide Partner. Dies erforderte eine Absprache zwischen den beiden Akteuren. In München funktioniere dies sehr gut, informiert er. Es handle sich um ein raumwirtschaftliches und wirtschaftliches Modell, in dem Horte zusätzlich mindestens zu 50 Prozent eines Summenraumprogrammes in Grundschulen bereitgestellt werden. Eine bauliche Realisierung werde vom Freistaat Bayern von 65 bis 75 Prozent gefördert. In Bestandsschulen sollen es 50 Prozent sein, meint Stadtdirektor Scheifele. In München arbeite man aktuell an einem Lernhauskonzept an den neuen Standorten. Dadurch werde die Kooperation vor Ort enorm gefördert. Erfolgsbaustein für dieses Modell sollen zudem die Rahmenbedingungen einer innovativen Möblierung sein. Einen Möbelkatalog, der von den Münchener Standorten genutzt werde, habe man den Mitgliedern des Ausschusses elektronisch zur Verfügung gestellt, erwähnt Stadtdirektor Scheifele. Diese Möbel seien explizit auf die kooperative Ganztagsbildung ausgerichtet und sollen sich grundlegend sehr von der klassischen Schulmöblierung unterscheiden. Sie dienen sowohl der schulischen Pädagogik als auch der Freizeitpädagogik am Nachmittag. Herausfordernd dabei sei die Personalsituation. Man habe einen Mangel an Grundschullehrkräften und Erziehungskräften. Stadtdirektor Scheifele glaubt, man könne den Ganztagsanspruch nur dann genüge tun, wenn beide Bereiche in das Ganztagsbetreuungsmodell miteinstigen. Außerdem benötige es ganz andere Leitungsstrukturen, bestehend aus Teamleitungen. Auch das habe München bereits etabliert. Von Herrn Engert wisse Stadtdirektor Scheifele, dass die Schulen in Ingolstadt umgestaltet und baulich erweitert werden. Dies sei eine Herausforderung

mit eigenem Aufwand, welche eine mehrjährige Perspektive in sich trage. Bezüglich der Finanzseite werde die Kooperationsseite aus dem BayKiBiG gesetzlich finanziert, informiert er. In München werden den Trägern der kooperativen Ganztagsbildung die schulischen Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen. Dafür werden die Sachleistung beim kommunalen Anteil der gesetzlichen BayKiBiG-Förderung abgezogen, woraus sich ein weiterer Wirtschaftlichkeitseffekt ergebe, da die gebundenen Ganztagsklassen auch nicht mit Erziehungskräften auf kommunaler Seite versorgt werden müssen. In München sei es so, dass man den Trägern die entstehenden Defizite, wenn ihnen welche entstünden würden, ausgleiche. Weiter geht Stadtdirektor Scheifele auf die Rahmenbedingungen in München ein. Für den Hort und den Tagesheimbereich fahre man einen Standard-Anstellungsschlüssel von 1 zu 9,2. Daneben gebe es aber auch Gebiete mit erhöhten bildungspolitischen Handlungsbedarf (abhängig vom Sozialindex), in denen zusätzliche Ressourcen investiert werden, was sich in einen besseren Anstellungsschlüssel spiegele. Die Fachkraftquote, d.h. die Erziehungskräfte im Verhältnis zu den Kinderpflegerinnen liege bei 60 bis 70 Prozent. Ziel sei es, dass das Personal der Mittagsbetreuung vom Kooperationspartner übernommen werde. Die nötige Weiterqualifizierung für das Personal der Mittagsbetreuung soll über den Defizitausgleich der Stadt München finanziert werden. Auch die Betreuungssicherheit für Kinder bei auslaufenden Mittagsbetreuungen möchte man sicherstellen sowie kleine Träger einen Finanzierungszuschuss in der Übergangsphase bekommen sollen. Stadtdirektor Scheifele trägt vor, dass das Kooperationsprojekt nicht von München alleine, sondern in Zusammenarbeit mit dem Kultus- und Sozialministerium entwickelt worden sei. Dieses Projekt werde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, vom Institut für Frühpädagogik und dem deutschen Jugendinstitut, evaluiert. Mit Verweis auf die beiden Aussagen von Kultusminister Piazolo und Staatsministerin Carolina Trautner, ist Stadtdirektor Scheifele der Überzeugung, dass die Kombieinrichtungen derzeit die vielversprechendste und zukunftsweisendste Weiterentwicklung der Ganztagsangebote für Grundschulkinder sei. In einem Miteinander mit den Kolleginnen und Kollegen der Ministerien strebe man nach erfolgreicher Evaluation eine Überführung dieses Modellversuches in eine gesetzliche Regelung im BayEUG und BayKiBiG an. Ziel sei, dass diese Variante des Ganztags auch zur Regeleinrichtung im Gesetz verankert werde und eine dementsprechende, auskömmliche und gute Finanzierung erfahre. Von insgesamt 138 Schulen in München habe man aktuell 20 Schulen in das System eingeführt. Stadtdirektor Scheifele sagt, die Stadt München sei sehr dankbar, mit Ingolstadt einen Verbündeten gefunden zu haben. Das Modell brauche Kreativität, Wachstum und Expertise. Die Expertise gebe es nicht in München allein. Diese gebe es in ganz

Bayern. Hierfür benötige es starke Bildungsreferate, starke Schulen und Partner, die gemeinsam mit der Stadt München das Modell weiterentwickeln. Deshalb habe man ein großes Interesse an einer gemeinsamen Kooperation, führt Stadtdirektor Scheifele aus.

Stadträtin Volkwein möchte wissen, ob es in München einen "Klassenpuffer" für Schülerinnen und Schüler gebe, die während des Jahres in dieses System wechseln möchten.

In München sei es aufgrund des Migrationsanteils Lebensrealität, dass die Grundschulklassen nicht über 25 Kinder hinausgehen, antwortet Stadtdirektor Scheifele. Insgesamt habe man keinen Puffer in der Schulentwicklung. Die Stadt München wachse innerhalb von zehn Jahren in einer Größenordnung der Stadt Augsburg. Man erlebe aktuell einen Neubau-Boom. In München werden Schulbauprogramme in einem Volumen von 6,5 Mrd. Euro aufgelegt, um die Schulraumversorgung sicherzustellen. Stadtdirektor Scheifele sieht dies zugleich als unglaubliche Chance für die Installierung des neuen Modells. Zudem erlebe man allerdings auch eine Schulraumenge. Das Modell benötige aber in der Perspektive gute pädagogische Flächen. Insofern sei ein guter Umgang wesentlich. Nach seinen Worten seien die Münchener Schulen bis zu sechszügig. Man sei deshalb mit dem staatlichen Schulamt in München laufend am Nachjustieren. Dazu benötige es Sprengeländerungen und Schülerzuweisungen.

Frau Fellner teilt mit, dass ihre Schule bis auf die siebenzügigen ersten Klassen, sechszügig sei. Wann immer Kinder in deren Sprengel ziehen, werden diese aufgenommen. Bis zum ersten Schultag werden Klassen mit 25 Kindern gebildet. Da der Migrationsanteil aber über 50 Prozent liege, werden die Klassen vor dem ersten Schultag ab dem 26. Kind geteilt. Nach dem zweiten Schultag, sprich nach dem 15. September müsse man dann natürlich auch über diese 25 Kinder gehen, erläutert sie. Dies habe mit dem kooperativen Ganztag nichts zu tun. Die Kinder kommen dann entweder in den gebundenen Ganztag oder in Halbtagsklassen und werden dann weiter eingebucht in den Kooperative Ganztagsbildung. Dabei spiele es keine Rolle zu welchem Zeitpunkt die Kinder an die Schule kommen.

Stadtrat Reibenspieß findet den Ansatz, Schule und Ganztagskooperationspartner zusammenzuführen richtig. Ihm beschäftige allerdings gleichzeitig die Frage, ob sich dadurch in Zukunft irgendwelche Hierarchien bilden werden bzw. wie sich das Konzept gestalten werde. Eines der wichtigsten Voraussetzungen seien für Stadtrat

Reibenspieß außerdem nötige Räumlichkeiten sowie qualifiziertes Personal. In seinen Augen sollte es auch eine Art Beratungsinstanz geben, welche die geforderten erzieherischen und schulischen Standards überprüfe, begleite und dokumentiere. Schließlich werde sich auch diese Struktur in der Zukunft weiterentwickeln und wieder neue Facetten bekommen, geht Stadtrat Reibenspieß davon aus. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, ob für Ingolstadt auch eine Musterkooperationsvereinbarung wie in München getroffen werden müsse. Auch das Thema Inklusion sei ihm besonders wichtig, da er in seinen 40 Jahren als Lehrer auch mit Hörgeschädigten und anderen Schülern zu tun gehabt habe, wo eigentlich spezielle Einrichtungen notwendig gewesen wären. Zudem habe er oft Probleme mit Lärm im Schulhaus gehabt. Die Akustik sei in Schulgebäuden oft unerträglich. Gerade im Grundschulbereich im Alter von null bis sechs Jahren sei die Entwicklung eine äußerst relevante und wichtige Zeit. Stadtrat Reibenspieß ist der Ansicht, dass man in diesen Bereichen wesentlich mehr investieren sollte. Dies sollte man bei einer Neuaufstellung von Schulen beachten.

Frau Schmid antwortet, dass jeder Modellstandort eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kultusministerium und dem Sozialministerium bekomme und deshalb auch Ingolstadt an der Münchener Straße als erster KoGa-Standort über einen Musterkooperationsvertrag verfüge.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich über ein Kündigungsrecht.

Frau Schmid und Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sind sich sicher, dass es ein Kündigungsrecht gibt.

Stadtdirektor Scheifele wirft ein, dass bisher noch niemand die Kündigung in Erwägung gezogen habe. Einer Hierarchie möchte man durch die gegebene Augenhöhe zwischen Schule und Kinderjugendhilfe entgegenwirken. Der Kooperationspartner sei kein Gast, sondern gleichberechtigter Mitnutzer des Schulgebäudes. Zum Thema Beratungsinstanz, hofft Stadtdirektor Scheifele sehr, dass dieses Modell auch weiterhin von den bayerischen wissenschaftlichen Bildungsinstitutionen mitbegleitet werde. In München habe man zusätzlich das Deutsche Jugendinstitut e.V. mit einem eigenen Beratungsauftrag engagiert. Das Thema Beratung und Begleitung wolle er der Stadt Ingolstadt sehr ans Herz legen. Der Stadtrat habe hier eine wesentliche Rolle. Dieser Paradigmenwechsel vor Ort könne in seinen Augen nur mit einer Begleitung funktionieren. In München habe man eine Projektleitung. Gerade in der Aufbauphase werden den Standorten in den ersten

vier Jahren eine externe Modellbegleitung zur Verfügung gestellt. Hierbei handle es sich um eine Moderation aus Beratungsstunden, um Teambildung und pädagogische Konzeptarbeit gemeinsam zu ermöglichen. Die Stadt München finanziere außerdem gemeinsame Klausurtage und Fortbildungen in einem Umfang, wie es das Modell erfordere. Normalerweise dürfte sich die städtische Seite in das Fortbildungswesen des Schulbereiches finanziell gar nicht einbringen, erklärt Stadtdirektor Scheifele. Über die Kooperation sei diese Mithilfestellung jedoch möglich. Diesen Appell könne er an Ingolstadt nur weitergeben. In seinen Augen sei es ein überschaubarer Ressourceneinsatz. Zusätzlich empfiehlt er in eine gute Möblierung zu investieren. Diese beiden Aspekte haben einen großen Erfolgsfaktor. Ansonsten bestehe ein hohes Risiko, dass die Qualitäten, die hier realisiert werden können, nicht erreicht werden. Das Modell sei auch absolut inklusionstauglich, referiert Stadtdirektor Scheifele. In der BayKiBiG-Welt gebe es einen Finanzierungsbaustein, der für Kinder mit Behinderung einen 4,5-fachen Förderzusatz zur Verfügung stellt. Dieser könne vom Bezirk sogar nochmal um einen weiteren Faktor aufgestockt werden. Stadtdirektor Scheifele weist daraufhin, dass es an dieser Stelle ein großes Problem gebe. Kinder, die im Grundschulbereich am Vormittag vom mobilen sonderpädagogischen Dienst begleitet werden und einen besonderen anerkannten Förderbedarf haben, werden am Nachmittag vom Kooperationspartner aufgrund des schulischen Gutachtens als Regelkinder betrachtet, da die BayKiBiG-Welt dieses Gutachten nicht anerkenne. Begutachtete Kinder, die wiederum am Nachmittag den 450-prozentigen Fördersatz in der BayKiBiG-Einrichtung bekommen, erhalten am Vormittag schulischerseits keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, weil das Gutachten in der schulischen Welt nicht gelte. Dies sei ein Bruch, den man lösen möchte. Die Stadt München sei gerade dabei, mit den beiden Ministerien an Lösungen zu arbeiten. Dies sollte ein gemeinsamer Anspruch sein, damit Inklusion als Aufgabe jeder Schule und jeder Bildungseinrichtung gelebt werden könne, führt Stadtdirektor Scheifele aus.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Reibenspieß hinsichtlich des Lärmes in Schulgebäuden antwortet Frau Fellner, dass ihre Schule mit Tonnengewölben und Holzpanelen ausgestattet sei. Beide seien akustisch wirksam. Während des Tages können sich Lehrkräfte Räume selbst definieren, je nach dem in welcher Aktivität die Kinder gerade seien. Man befinde sich hier in einem laufenden Prozess. Man arbeite mit Moosbildern und Mooskugeln in der Mensa, um zusätzliche Lärmdämmung zu schaffen. Auch Höhlen und Hohlräume dienen Kindern, um Stillarbeit leisten zu können. Zudem sei ihre Schule mit einer Möbelfirma in Entwicklung, welche flexible Faltwände herstelle, die jederzeit auch an Türrahmen angeklettet werden können.

Hier sei noch ganz viel Luft noch oben, bestätigt Frau Fellner. Insofern sollte das Thema Lärm ganz stark im Fokus liegen.

2. Bestellung der Stadtheimatpfleger / Stadtheimatpflegerinnen

Beratend

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom28.06.2021-Vorlage: V0523/21

Im aktuellen Sitzungsdurchlauf steht die Bestellung bzw. Wiederbestellung der Stadtheimatpfleger*innen auf der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse. Bei dem Verwaltungsvorschlag, die beiden Historiker Dr. Schönauer und Dr. Schickel erneut zu bestellen, sehen wir grundsätzlichen Korrekturbedarf. Die Größe unserer Stadt und der Umfang der Themen von Denkmalschutz bis Brauchtumspflege rechtfertigen und erfordern eine Aufteilung auf zwei kompetente Personen. Dabei muss unbedingt auf die bei Doppelspitzen übliche geschlechtergerechte Bestellung geachtet werden. Die Personen sollen idealerweise in allen Aufgabenfeldern gut zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden

Antrag:

- 1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.
- 2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.
- 3. Künftig wird nicht zwischen "Heimatpfleger*in" und "Stellvertretende/r Heimatpfleger*in" unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.
- 4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimatpflege abdecken.
- 5. Da die Stadtheimatpfleger*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Es besteht kein Zweifel an der Tatsache, dass beide Herren ihr Ehrenamt mit Sorgfalt und Expertise ausgefüllt haben. Eine geschlechtergerechte Vertretung unserer Stadtbevölkerung ist jedoch in unserer Zeit eine Selbstverständlichkeit. Möglicherweise muss auch der Wahlmodus diesen Erfordernissen angepasst werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0810/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0810/21

Antrag:

- Die Bestellung zum Stadtheimatpfleger/zur Stadtheimatpflegerin erfolgt auch zukünftig ausschließlich nach fachlichen und persönlichen Gesichtspunkten, unabhängig von dem Geschlecht des Kandidaten/der Kandidatin und politischen Ehrenämtern.
- 2. Die bisherige Unterscheidung zwischen Heimatpfleger/Heimatpflegerin und stellvertretendem Heimatpfleger/stellvertretender Heimatpflegerin wird beibehalten.
- Der/die stellvertretende Heimatpfleger/Heimatpflegerin ist neben seiner/ihrer Stellvertreterfunktion schwerpunktmäßig für die Vermittlung der Bedeutung von Bräuchen, Dialekten und Trachten, die Pflege und Unterstützung (volks-)musikalischer Traditionen und die Vermittlung von regionalgeschichtlichem Wissen zuständig.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:</u>

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0523/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0810/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger erläutert den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bittet um getrennte Abstimmung der Antragsziffern.

Stadtrat Dr. Meyer könne den Eindruck nicht erwehren, dass mit der paritätischen Doppelspitze versucht werde, Parteistrukturen auf öffentliche Gremien zu übertragen. Er halte dies nicht für angezeigt und stimme deshalb der Beschlussvorlage der Verwaltung zu. Nach seinen Worten sei es richtig und bemerkenswert zu betonten, dass ausschließlich nach fachlichen und personellen Gesichtspunkten bestellt werden solle.

Hierbei handelt es sich um eine schwierige Situation, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Im Antrag der Grünen sollte nicht die Geschlechtergerechtigkeit, sondern die Kompetenz eine Rolle spielen. Möglich seien zwei kompetente Frauen, wie eine Architektin und eine Historikerin. Nach seinen Worten sollen diese gleichberechtigt sein. Zur derzeitigen Situation merkt er an, dass die Kompetenz und der Einsatzwille von Stadtrat Dr. Schickel völlig unbestritten sei. Dieser habe das Amt bisher ausgesprochen gut ausgeführt. Er betont, dass dieser einer geeigneten Person nicht im Wege stehen werde. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Wünschenswert sei die Zugabe eines anderen Berufsfeldes wie z. B. "Architekt". Dabei verweist er auf die Besetzung des Gestaltungsbeirates durch mehrere Architekten. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für die Verwaltungsvorlage, auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung beider Stellen, aus.

Frau Preßlein-Lehle zeigt sich hier persönlich leidenschaftslos. Hinsichtlich der Gleichstellung der Stellvertretung gebe es aber innerhalb der Verwaltung große

Vorbehalte. Die Verwaltung sehe dies sehr kritisch und bittet dies so zu belassen. Insofern gebe es eine gewisse Aufgabenteilung. Erfahrungen hinsichtlich einer Doppelspitze seien nicht positiv.

Dies sieht Stadtrat Dr. Schuhmann anders, da der Stadtrat, welcher letztendlich entscheidet, unterschiedliche Meinungen aufgezeigt bekomme. Gerade deswegen solle hier eine Gleichberechtigung gegeben sein.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zur Verwaltungsvorlage zu. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, dass ein solcher Antrag für eine hochqualifizierte Frau nicht produktiv sei.

Aus Sicht der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei das Gebot der Gleichstellung einfach. Die Belange der Bevölkerung können durch dieses Aufgabenfeld am besten durch einen Mann und eine Frau repräsentiert werden. Stadträtin Leininger spricht sich gegen das Argument, zwei Meinungen zu einem Thema zu haben, aus. Wie im Antrag formuliert wäre sei wünschenswert die Aufgabenbereiche auszuweiten und mit Personen aus anderen Bereichen abzudecken. Sie sehe, dass das Gremium dem nicht folgen wolle und merkt an, dass die Zeit vielleicht dafür noch nicht reif sei.

Das wichtigste sei eine vernünftige Beratung, so Stadtrat Achhammer. Mit den Vorschlägen Herr Dr. Schönauer und Herr Dr. Schickel sei man auf einem guten Stand. Die Besetzung sei sicherlich nicht optimal, da diese durch eine Architektin eine Bereicherung sei. Er spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, betont aber, dass Herr Dr. Schickel nicht an der Position festhalte.

Wenn die Kompetenz ins Auge gefasst werde, sollte die geschlechtliche Differenzierung völlig unabhängig sein, so Stadtrat Mißlbeck. Vielleicht sei der Vorteil der Damen, dass diese in manchen Dingen sensibler reagieren. Gefährlich halte er allerdings, wenn zwei Köpfe nicht eine einheitliche Meinung vertreten.

Stadträtin Klein spricht sich auch für die Quote aus. Es sei allerdings bedauerlich, dass es Frauen nur im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Quote nach vorne bringen. In diesem Fall störe sie die Diskussion deshalb, weil diese Stelle mit einem CSU-Stadtrat besetzt sei. Stadtrat Dr. Schickel vertrete hier keineswegs das Interesse einer Partei. Ganz im Gegenteil nehme er sein Amt sehr verantwortungsvoll war. Er würde freiwillig seinen Platz räumen, wenn es jemanden gebe, der diesen einnehmen wolle. Weiter verweist sie darauf, dass hier die Qualifikation entscheidend sei.

Stadträtin Leininger betont, dass sie in aller Offenheit in einem Gespräch die Haltung ihrer Fraktion Stadtrat Dr. Schickel dargelegt habe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21

Die Ziffer 1 des Antrags ist **erledigt**.

1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

- 2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.
- 3. Künftig wird nicht zwischen "HeimatpflegerIn" und "Stellvertretende/r Heimatpfleger*in" unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Antragsziffer 4 ist durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimatpflege abdecken.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Mißlbeck, Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadtrat Witty:

5. Da die Stadtheimatpfleger*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0810/21:

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle: Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0523/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0810/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Krumwiede erläutert, weshalb die Stadtratsgruppe Bündnis90/Die Grünen der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen könne. In ihren Augen sollten solche Positionen paritätisch besetzt werden. Der Vorwurf, man wolle nur verhindern, dass Stadtrat Dr. Matthias Schickel die Position bekomme, sei falsch. In ihren Augen sei genau das Gegenteil der Fall. Die Stadt müsse sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht auf eine paritätische Besetzung geachtet zu haben, wenn zwei dieser Posten mit Männern besetzt werde, meint Stadträtin Krumwiede. Ein Heimatpfleger habe die Aufgabe, den Stadtrat zu beraten. Wie könne das funktionieren, wenn diese Person selbst im Stadtrat vertreten sei, stellt sie sich die Frage. Diesen Interessenkonflikt sehen Die Grünen in der Verwaltungsvorlage als nicht gelöst. Das Argument, dass es keine Frau gebe, die genauso kompetent sei, könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen ebenfalls nicht gelten lassen. Stadträtin Krumwiede betont,

dass es hierbei um grundsätzliche Fragen gehe und verweist dabei auf das Landesgleichstellungsgesetz in Bayern. Eine paritätische Besetzung sei mittlerweile Usus.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung **V0810/21:**Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Krumwiede und Stadträtin Leininger)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

3. Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0754/21

Antrag:

- 1. Herr Dr. Tobias Schönauer wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt bestellt.
- 2. Herr Dr. Matthias Schickel wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum stellvertretenden Stadtheimatpfleger bestellt.
- 3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatpfleger und seinen Stellvertreter wird auf 300 EUR/Monat und Person festgelegt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

<u>Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:</u> Entsprechend dem Antrag befürwortet.

<u>Gegen 2 Stimmen</u> (Stadträtin Krumwiede und Stadträtin Leininger): Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Schickel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Kenntnisnahme

4. Aktuelle Information zum Kulturgeschehen - Mündlicher Bericht von Herrn Engert-

Herr Engert verweist auf die mitgebrachten Museumstüten, die das "Aktuelle Kulturgeschehen" beinhalten. Zudem findet man in den Tüten einen Katalog über die Ausstellung "ApART Together", die zuammen mit den Partnerstädten virtuell durchgeführt wurde. Weiter enthalten ist das Jahreszeitspielprogramm des Stadttheaters, der Museumskatalog von "Susa Templin" aus dem Museum für Konkrete Kunst sowie eine ganze Reihe von Programmen (darunter "Der Oktober ist eine Frau" und das Programm der Ingolstädter Jazz-Tage). Allein an der Tüte und den vielen Prospekten könne man erkennen, dass das Kulturgeschehen wieder voll Fahrt aufgenommen habe. Die Veranstaltungen beginnen wieder anzulaufen und sind auch wieder möglich und werden entsprechend vorgenommen. Insofern könne Herr Engert von einer relativ positiven Entwicklung berichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

5. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Vorlage: V0896/21

Antrag:

- 1. Der Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Erdgeschoss des Anwesens Donaustraße 11 (ehem. Donaukuriergebäude) wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorvertrag zur Anmietung im Anschluss an die Umbauarbeiten mit dem Eigentümer auszuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung der Projektgenehmigung, eine konkrete Planung mit Kostenberechnung vorzulegen. Hierfür ist die Angebotseinholung für die Architektenleistung (LPH 0-3) durchzuführen und der Auftrag zu vergeben.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und</u> Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Frau Wittmann-Brand erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass man mit dem Eigentümer bezüglich eines verminderten Mietsatzes in Verhandlung stehe. Weiter führt sie aus, dass man für dieses Projekt eine Städtebauförderung bekäme, die die Modernisierungskosten zu 80% und die Miete auf zwei Jahre fördere.

Herr Engert weist darauf hin, dass in die gemieteten Büroräume nicht nur das Kulturamt einziehe, sondern auch eine ganze Reihe von anderen Ämtern, die momentan noch in verschiedenen Anmietungen der Stadt untergebracht seien.

Auf die Frage von Stadtrat Witty schildert Herr Engert, dass man bisher noch nicht an eine Zwischennutzung des Stadttheaters als Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft gedacht habe. Dies sei auch schwierig umzusetzen, da man versuchen werde, das Theater, solange noch eine kreative Arbeit im Gebäude möglich sei, während der Sanierung nicht auszulagern. Somit würden sich auch keine großen Zeitfenster für eine Zwischennutzung ergeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, bis wann das Konzept vorgelegt werde.

Herr Engert antwortet, dass das Konzept durch das Referat IV in Zusammenarbeit mit dem Referat VIII ausgearbeitet werde. Es gehe nicht nur um Kulturförderung, sondern um Kultur- und Kreativwirtschaft, was beide Bereiche zusammenfasst. Das Konzept müsse selbstverständlich bis zur Projektgenehmigung vorliegen. Der Stadtrat müsse bis zur Projektgenehmigung wissen, für was er das Projekt genehmige. Ansonsten mache die Projektgenehmigung keinen Sinn.

Stadträtin Volkwein bezieht sich auf die Aussage des Eigentümers. Dieser soll einer unbefristeten Anmietung des Gebäudes aufgeschlossen gegenüberstehen. Sie möchte in Erfahrung bringen, ob dieses Kriterium in den Mietverträgen manifestiert werde. Schließlich werde viel Geld investiert.

Diese Aussage gelte nur für das Erdgeschoss, antwortet Herr Engert. Die Geschosse eins bis vier seien bereits angemietet. Dafür gebe es einen festgelegten Mietpreis und eine Mietlaufzeit, dies sei bereits beschlossen. Es gehe nur noch um das Erdgeschoss. Herr Engert könne sich nicht vorstellen, dass der Eigentümer nicht einer längerfristigen Anmietung offen gegenüberstehe, wenn Städtebaufördermittel und Zuschüsse fließen. Diese fließen nämlich nur bei einer gewissen Bindung. Das bedeute, dass der Mietvertrag den Zeitraum der Förderung abdecken müsse. Herr Engert geht davon aus, dass dies mit Sicherheit ein langfristiger Mietvertrag wird.

Herr Hoffmann bestätigt, dass das Amt für Gebäudemanagement zusammen mit dem Investor Gespräche geführt habe. Dieser habe nie durchblicken lassen, dass er anderer Meinung sei. Das Wort "Aufgeschlossen" bedeute lediglich, dass dieser Punkt im Vertrag noch nicht fest verankert sei, erörtert Herr Hoffmann.

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich glücklich über die Tatsache, dass Ingolstadt ein Zentrum für Kultur und Kreativwirtschaft bekommen wird. Das Zentrum sei ein Bild, was Ingolstadt brauche und die Stadt in der Zukunft auch prägen werde. Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, wie viele Geschosse für das Kulturreferat angemietet werden und möchte in Erfahrung bringen, ob in dem Fördersatz von 80 Prozent die Miete enthalten sei.

Der Fördersatz beziehe sich auf die Investition, nicht auf die Miete, stellt Herr Engert kar. Die Miete werde entsprechend geringer, wenn die Stadt die Investition selber tätige. Die Förderung beziehe sich allerdings nur auf das Erdgeschoss, auf das Kultur- und Kreativzentrum. Die Büroräume, die in den Geschossen eins bis vier gebaut werden, seien ganz normale Büroräume und nicht förderfähig, erklärt Herr Engert. Dort sollen das Kulturreferat, das Kulturamt, das Schulverwaltungsamt sowie das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung untergebracht werden. All diese Behörden seien gegenwärtig in angemieteten Liegenschaften der Stadt Ingolstadt untergebracht und weit verbreitet über das ganze Stadtgebiet. Ein gemeinsames Gebäude wäre insofern ein wirklicher Fortschritt, was die Arbeitsabwicklungen und die Arbeitsabläufe betreffe. Im Moment sei es so, dass selbst die Ämter in unterschiedlichen Gebäuden sind. Dies erschwere die Arbeitsabläufe ungemein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann dies gut nachvollziehen. Auch sie sei bereits durch die Stadt gepilgert, um alle Ämter besuchen zu können. Wenn man das einmal macht, sei es ganz schön, aber im Tagesgeschäft sei dies an der ein oder anderen Stelle etwas lästig, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

6. Grundschule Unsernherrn;

Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen

(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)

Vorlage: V0768/21

<u>Antrag:</u>

- Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Sportklassen die Programmgenehmigung für die Errichtung eines Kleinrasenspielfeldes, vier Laufbahnen, einem Allwetterplatz mit Weitsprunganlage sowie Betriebsräumen für den schulischen Freisport erteilt. Der Freisportanlagenplanung werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.
- 2. Für den Neubau der Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940183 im Haushalt 2022 eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:</u>

Stadtrat Wöhrl, weist in seinem Redebeitrag auf ein freies Grundstück hin, welches neben dem Schulgebäude liege. Sein Vorschlag wäre es, beim Eigentümer anzufragen, ob man das Grundstück als Freifläche nutzen könne. Des Weiteren merkt Stadtrat Wöhrl an, dass mit dem Sportverein, bezüglich der Nutzung der Sportanlage durch die Schule noch nicht gesprochen wurde. Zum Schluss bittet er darum, die Gesamtplanung der Schule möglichst zügig voranzutreiben.

An Stadtrat Wöhrl gewandt merkt Herr Engert an, dass man sich das Grundstück anschauen werde. Weiter sichert er zu, dass mit dem Sportverein Gespräche geführt werden. Herr Engert weist darauf hin, dass gemäß der Sportvereinsfördervereinbarung die Vereine bereits verpflichtet seien, Flächen für die Schulnutzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei für die Zeiten, die für die Grundschule relevant sei, relativ leicht zu bewerkstelligen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021:</u>

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

7. Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn;
Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen
Sprengeländerungsverfahrens

(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0841/21

Antrag:

- Zur Schaffung moderner zukunftsfähiger Grundschulstandorte mit Kooperativer Ganztagsbildung wird der vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Münchener Straße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Unsernherrn zugestimmt.
- 2. Die Sprengelgrenze wird von der Martin-Hemm-Straße Schneiderbauerstraße An der Lagerschanze an die Fauststraße (Mitte) verschoben.
- 3. Der Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021

Herr Engert führt aus, die Umstrukturierung sei Folge der Einführung des Kooperativen Ganztags und erforderlich, um die dafür benötigten Flächen zu schaffen.

Herr Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich, ob die Rektorin der Schule die Umsprengelung mittlerweile mittrage.

Herr Engert antwortet, dass die Rektorin dem Kooperativen Ganztag schon immer positiv gegenüberstand, lediglich die Umsprengelung nicht wollte. Das eine gehe aber nicht ohne das andere. Nachdem alle anderen Beteiligten (Elternbeiräte, BZA, Staatliches Schulamt, ...) die Umsprengelung mittragen würden, wurde die Rektorin überstimmt. Mittlerweile steht sie diesem Vorhaben neutral gegenüber.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit Anknüpfung an Tagesordnungspunkt 1, weist Herr Engert darauf hin, dass die Errichtung eines Kooperativen Ganztags, die einen gewissen Raumbedarf erfordere, der erste Auslöser für diese Umsprengelung sei. Ohne Umsprengelung hätte man in der Münchener Straße den Kooperativen Ganztag nicht unterbringen können. An diesem Standort könne man nicht mehr bauen. Das Schulgelände sei komplett

bebaut, so Herr Engert. Das bedeute, wenn man die Flächen haben möchte, funktioniere dies nur mit einer Umsprengelung. Dieses Verfahren werde auch von der Stadt München häufig angewandt, um in Schulen Raum schaffen zu können, wo nicht mehr gebaut werden kann.

Stadträtin Krumwiede möchte in Erfahrung bringen, ob für die Grundschule Unsernherrn bereits schon vor den Umbaumaßnahmen Container geplant seien. Diese Frage habe sie aus dem Bezirksausschuss erreicht.

In Unsernherrn gebe es im Moment sechs Klassen, die ohne Container beschult werden können, antwortet Herr Engert. Nach einer Prognose der Stadtverwaltung werde die Schule wieder auf fünf Klassen absinken, sodass man davon ausgeht, dass keine Container gebraucht werden bis die Erweiterung anstehe. Man habe jedoch zugesagt, dass die Entwicklung jedes Jahr beobachtet werde. Das Problem in Unsernherrn sei durch viele Gastschulanträge entstanden, die man nicht bedienen konnte, erklärt Herr Engert. In seinen Augen können Gastschulanträge nur genehmigt werden, wenn in der Schule genügend Platz vorhanden sei. Deshalb habe man diese sehr restriktiv behandelt. Für den eigenen Schulsprengel in Unsernherrn komme man aktuell zugegebenermaßen in eine sehr beengende Situation mit dem Schulgebäude, führt Herr Engert aus.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8. Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell; Genehmigung des
 - Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung,
 Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell
 - Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr Ergänzende Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll)

Vorlage: V0859/21

Antrag:

- Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.07.2021 (V0698/21) sowie der beiliegenden Raumprogramme werden für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell folgende Gesamtraumprogramme genehmigt:
- 1.1 **Schulraumprogramm** nach Flächenbandbreiten für **20 Klassen** (16 Klassen in Haunwöhr + 4 Klassen in Hundszell) mit rd. rd. 3.064 m² HNF
- 1.2 Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung nach Summenraumprogramm BayKiBiG zentral am Schulstandort Haunwöhr mit rd. 1.356 m² HNF
- 2. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des **Schulstandortes Haunwöhr** wird die Programmgenehmigung für ein Gesamtraumprogramm mit rd. 3.869 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 1.857 m² HNF)** erteilt und setzt sich zusammen aus:
 - 2.1 **Schulraumprogramm** für 16 Klassen mit rd. 2.513 m² HNF
 - 2.2 Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung mit rd. 1.356 m² HNF. Der Einrichtung einer zentralen Mittagsverpflegung mit Kooperativer Ganztagsbildung in Haunwöhr wird zugestimmt.
- Der Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell mit einem Gesamtraumprogramm für 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 mit rd. 551 m² HNF (davon Erweiterungsfläche rd. 318 m² HNF) wird zugestimmt. Die Planungen für 4 Klassen von 2016 – 2018 (Programmbeschluss vom 01.12.2016 V859/16) sollen wieder
 - aufgenommen und nach den Anforderungen der Flächenbandbreiten modifiziert werden.
 - 4. Für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird zentral am Schulstandort Haunwöhr folgendem **Sportanlagenraumprogramm** für insgesamt 20 Sportklassen zugestimmt:
 - 4.1 Rückbau der alten Einfachturnhalle zur Unterbringung der notwendigen Flächen für Erweiterung und Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr
 - 4.2 (Neu-)Errichtung der **Freisportanlagen** (Kleines Rasenspielfeld, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen) mit Betriebsräumen
- 5. Zur Deckung der Schul- und Breitensportstättenbedarfe im Südwesten wird die Verwaltung beauftragt, den **Neubau einer zusätzlichen Hallensportanlage** am **Schulzentrum Süd-West** zu prüfen.
 - 6. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung sowie den Rückbau der alten Einfachturnhalle und die Neuerrichtung der Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940200 wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 0,4 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2022 ff. mit weiteren 4,6 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
 - 7. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,45 Mio. € für Planungskosten

genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 1,45 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen

8. Für den Schulstandort Haunwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021</u>

Herr Engert zeigt auf, dass die Vorlage deshalb im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit behandelt wird, weil es sich um eine Genehmigung von Sportstätten handele.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert darüber, dass vermutlich alle Mitglieder des Ausschusses heute vom neu gewählten Vorstand des SV Haunwöhr eine Mail bekommen hätten. Der SV Haunwöhr bedauere es sehr, wenn die alte Halle in Haunwöhr abgerissen werde, denn im Hinblick auf den Vereinssport würden Probleme gesehen. Natürlich, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe es im Vorfeld bereits Überlegungen mit dem Sportamt gegeben, um Ausweichmöglichkeiten anbieten zu können. Die Vereinskapazitäten seien allerdings überall sehr knapp und deshalb bedeute es sicherlich eine gewisse Durststrecke, aber zur Verwirklichung des Raumprogrammes auf dem Schulgelände in Bezug auf die Freiflächen werde eigentlich keine Alternative gesehen.

Stadtrat Schidlmeier betont, dass die Bedürfnisse des SV Haunwöhr gesehen würden. Die Möglichkeiten und die Bedürfnisse seien im Rahmen des Hallenprogrammes zu prüfen, auch eine Bevorzugung bei Antragstellung eines Vereines, der unter Umständen sogar Örtlichkeiten für die Errichtung einer Halle habe.

Für Stadtrat Wittmann stellt sich die Frage der zeitlichen Koordinierung. Es bestehe keine Notwendigkeit, die Halle morgen wegen Baufälligkeit zu schließen. Die Halle könne weiterhin gut genutzt werden. Sinnvoll sei es für Stadtrat Wittmann, die alte Halle so lange stehen zu lassen, bis es für den SV Haunwöhr Ausweichmöglichkeiten an der Münchener Straße oder später beim Neubau der Ballspielhalle im Südwesten gebe. Neben der heutigen Diskussion solle ein gewisse Zeitplan hinterlegt werden, der ins Protokoll aufgenommen werde. Stadtrat Wittmann glaubt, dass eine Einigung auf diesen Vorschlag für den SV Haunwöhr eine große Hilfe wäre. Es sei zwar vom Hochbauamt angedeutet worden, dass eine Generalsanierung möglicherweise größere statische Maßnahmen erforderlich mache, aber von einer Hallensanierung sei nicht die Rede. Wer sich die Unterlagen genau angeschaut habe, stelle fest, dass es nicht an Freiflächen mangele, sondern es gehe nur um die Größe der Freiflächen. Die Rasenspielfläche sei also so, wie es die Richtlinien vorgeben, so dass ein Kompromiss sicherlich eingegangen werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es wichtig sei, die Bauabläufe ökonomisch und fachlich sinnvoll durchzuführen. Auf der anderen Seite sollte so lange wie möglich eine Bespielbarkeit gegeben sein.

Herr Engert weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass die alte Ballspielhalle in Haunwöhr sofort abgerissen werden müsse.

Stadtrat Wittmann zeigt auf, dass in der Vorlage davon nichts stehe.

Herr Engert führt aus, dass die Baumaßnahmen der Schule im Jahr 2023 begännen. Er befürwortet nicht die Verschiebung der Baumaßnahmen der Schule, denn das führe zu erheblichem Druck. Eine Klasse der Schule Haunwöhr sei im EDV-Zimmer untergebracht, das sei der letzte zur Verfügung stehende Fachraum. Die Turnhalle müsse erst dann abgerissen werden, wenn es wirklich notwendig sei. Es sei richtig, dass in Bezug auf die Größe des Rasenspielfeldes die jetzigen Richtlinien nicht erfüllt seien. Herr Engert geht jedoch davon aus, dass die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt werde, da das Gelände des SV Haunwöhr nicht so weit weg sei. Man müsse wissen, dass die Schule diese Option selten nutze, da sie ein eigenes kleineres Rasenspielfeld habe.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass dann alles klar sei. Es müsse nur so im Protokoll festgehalten werden. Er gehe davon aus, dass alle damit einverstanden seien. Seine Bitte an das Sportamt sei zudem, dass dies auch mit dem SV Haunwöhr entsprechend kommuniziert werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass der Vorsitzende des SV Haunwöhr bereits von ihr eine Nachricht bekommen habe, dass die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall etwas anbiete.

Herr Diepold bestätigt, dass es richtig sei, dass man versuche, einen vernünftigen Übergang zwischen der alten Turnhalle in Haunwöhr und der Ballspielhalle Münchener Straße herzustellen. Aus Sicht des Sportamtes sei dies aber dann nicht die endgültige Lösung, sondern es könne nur ein Zwischenschritt für weitere Lösungen einer neuen Halle im Bereich Umgriff Haunwöhr sein. Die Ballspielhalle Münchener Straße sei nämlich im Prinzip jetzt schon für zwei andere Vereine, die seit langem schon anklopften, vorgesehen. Man hoffe, dass die beengten Verhältnisse zeitnah auch wieder aufgelöst werden können. Herr Diepold spreche vom FC Ringsee und Unsernherrn. Die beiden Vereine hätten nur eine Einfachturnhalle zur Verfügung und äußerten schon seit vielen Jahren den Wunsch nach einer Ballspielhalle. Wenn der SV Haunwöhr dann auch noch in die Halle dränge, was nachvollziehbar sei, müsse mit Einschränkungen gerechnet werden.

Die Hallenkapazitäten seien immer wieder diskussionswürdig oder umstritten zwischen den Vereinen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der momentane Mangel, gerade im Winter, auch in Verbindung mit dem Schulsport, könne ihrer Ansicht nach mit dem zügigen Neubau dieser zusätzlichen Halle gelöst werden.

Stadtrat Ettinger legt dar, dass die Situation sich auch durch die Ganztagsschulen zuspitze. Die Kinder könnten nicht früher als 17 Uhr auf dem Platz sein, so dass sich ein schmales Zeitfenster ergebe.

Herr Engert bestätigt die Aussage von Stadtrat Ettinger. Die Hallen würden aber nicht leer stehen, sondern im Regelfall von den Schulen bis 17 Uhr genutzt. Er weist zudem darauf hin, dass vor einigen Jahren in Haunwöhr eine Ballspielhalle gebaut worden sei, auch für den Vereinssport. Insofern gebe es schon eine Verbesserung der Situation. Herr Engert sichert eine Prüfung in Bezug auf den Abriss der alten Turnhalle zu, so dass man dem Verein entgegenkommen könnte, bis die Baumaßnahme den Abbruch erfordere.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Herr Engert erörtert zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass die Verwaltung momentan die Möglichkeit der Errichtung einer Doppelturnhalle oder Ballspielhalle auf dem Gelände des Schulzentrums Südwest prüfe. Der Grund dafür sei, dass der Bedarf an einer Sporthalle dort in der letzten Zeit gestiegen sei. Nichtsdestotrotz werde zurzeit an der Münchener Straße ebenfalls eine neue Ballspielhalle gebaut. Diese Halle könne nach ihrer Fertigstellung auch als Ausweichmöglichkeit für die entfallende alte Turnhalle in Haunwöhr dienen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Fertigstellung der Ballspielhalle an der Münchener Straße für Anfang bis Mitte 2023 erwartet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Herr Stadtrat Niedermeier berichtet von der letzten Sitzung des BZA Südost, in dem es lange Diskussionen von Eltern hinsichtlich der Schülerbeförderung gab. Er möchte wissen, ob hier ein extra Bus oder Linienbus zur Beförderung geplant sei.

Frau Stadträtin Mayr bittet um eine Übersicht, wo sich die Sportanlagen der einzelnen Grund- und Mittelschulen befinden. Sie bekomme öfter die Rückmeldung, dass Kinder erst zur Sportstätte gefahren werden (müssen).

Herr Engert führt aus, die meisten Grundschulen besäßen eine eigene Sportanlage. Die weiterführenden Schulen hätten dafür meist zu wenig Kapazitäten zur Verfügung. Eine Übersicht könne gerne zur Verfügung gestellt werden. In Hundszell gab es jedoch noch nie eine Turnhalle.

Zu den Ausführungen von Stadtrat Niedermeier gibt er an, voll im Zeitplan zu liegen. Geplant sei, Ende 2022 einzuziehen. Die Eltern werden rechtzeitig alle nötigen Infos zur Schülerbeförderung über die Schulleitungen mitgeteilt bekommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Dr. Schickel glaubt, dass gerade diese Problematik im Südwesten der Stadt zeige, wie notwendig es sei, dass ein transparentes Vorgehen in Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen angegangen werde. Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich, ob das von dem strategischen Immobilienmangement übernommen werde. Weiter

bittet er darum, bei den weiteren Überlegungen die betroffenen Schulleitungen miteinzubinden, damit auch diese in ihren jeweiligen Schulgemeinschaften Rede und Antwort stehen können. Zudem könnte man Missverständnissen entgegenwirken, wenn sich Schulen untereinander abstimmen können, meint Stadtrat Dr. Schickel.

Herr Hoffmann bestätigt, dass in dem strategischen Immobilienmangement, bei der Erhebung des Bestandes, nicht nur baufachliche Bewertungen durchgeführt werden, sondern durchaus auch Gespräche mit den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt geführt werden. Die Priorisierung soll am Ende im Stadtrat erfolgen. Dafür werde im Vorfeld eine Priorisierungsliste mit Rangfolge in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Kulturreferat und dem Schulverwaltungsamt ausgearbeitet.

Stadtrat Schäuble möchte in Erfahrung bringen, wie weit man in den Planungen mit den Bustransfers sei. Diese Frage sei ihm aus dem Bezirksausschuss Südwest zugetragen worden.

Frau Bürkl antwortet, dass man bei der ersten Planung der Teilauslagerung schon überlegt habe, eigene Schulbusse für die Grundschule Haunwöhr einzusetzen, da die Auslagerung kleine Kinder betreffe. Man sei sich einig, dass der INVG Bus dafür zu gefährlich sei. Insofern wolle man einen Schulbustransfer von Haunwöhr zum Schulzentrum organisieren. Dies gelte äquivalent für Hundszell, so Frau Bürkl.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich, ob die kleinen Kinder dann auch zur Mittagsverpflegung müssen.

Die Mittagsverpflegung findet während der Auslagerung im Schulzentrum Südwest statt, antwortet Herr Engert. Die Schule werde im Prinzip komplett dorthin verlagert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll die Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung bzw. der Kooperativer Ganztag zentral in der Haunwöhrer Schule untergebracht werden. Die Hundszeller Kinder werden somit nach Ende der Schule dorthin gebracht, verdeutlicht Herr Engert.

Stadtrat Reibenspieß sagt, ihm gehe es hauptsächlich um das Problem mit dem Sport. Er habe mit Freuden gelesen, dass man Sportfahrten vermeiden möchte und ein großes Programm mit Hallen plant. Das sei zu begrüßen. Stadtrat Reibenspieß

möchte wissen, ob für das Schulzentrum Südwest bald eine weitere Halle geplant werde und ob hierfür der Standort schon feststehe.

Man befinde sich in konkreten Verhandlungen über ein Grundstück zu verfügen, um dort eine mögliche Halle errichten zu können, antwortet Herr Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass durch den Abriss der alten Einfachturnhalle bei der Schule Haunwöhr zwangsläufig auch Engpässe bei den Vereinen entstehen werden. Durch Koordinierung der Baumaßnahmen sollen diese möglichst geringgehalten werden. Man müsse mit den Vereinen gesprächsweise klären, wo Ausweichmöglichkeiten bestehen. Aus Sicht des Vereinssports wäre die Ideallösung, realtiv bald mit dem Bau der neuen Turnhalle im Schulzentrum Südwest zu beginnen, meint Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, worauf sich die Schulentwicklungs- und Ganztagsprognose begründe. Zum aktuellen Stand 2021/22 habe die Schulen Haunwöhr und Hundszell 405 Schülerinnen und Schüler, davon 160 in der Ganztagsbetreuung. Für 2026/27 erwarte man voraussichtlich 421 Schülerinnen und Schüler sowie eine 100 prozentige Steigerung der Ganztagsbetreuung auf 337 Schülerinnen und Schüler.

Die Prognose begründe sich auf die Annahme, dass man von einem 80-prozentigen Betreuungsbedarf ausgehe. Von Stadtdirektor Scheifele habe man gehört, dass die Stadt München jetzt schon 89 Prozent im Schulbereich erreicht habe. Ingolstadt habe 62 bis 63 Prozent im Grundschulbereich, veranschaulicht Herr Engert zur Relation. Die Stadt München baue alle Schulen mit der Erwartung, dass irgendwann 100 Prozent der Kinder im Ganztag sein werden. In Ingolstadt wolle man so bauen, mit der Erwartung, dass 80 Prozent erreicht werden. Aufgrund der Ingolstädter Struktur glaube man nicht, dass 100 Prozent der Kinder in den Ganztag gehen werden. Dies sehe man jetzt schon, wenn man Ingolstadt mit München vergleiche. München liege aktuell bei 90 Prozent, Ingolstadt dagegen bei 60 Prozent. 80 Prozent halte man daher für sehr realistisch, erörtert Herr Engert. Ob diese bereits 2026/27 erreicht werden, könne man schwer sagen, so Herr Engert. Trotz der Probleme mit dem Personal, halte es Herr Engert für einen Fehler, wenn man die Ganztagesräumlichkeiten so auslege, dass man nicht für die 80 Prozent gerüstet sei. Dies könnte unter Umständen dazu führen, dass die Schulen bald darauf wieder erweitert werden müssen, da der Platz sonst nicht ausreiche.

Herr Wagner tritt mit der Bitte heran, dass die Stadt bei solchen Entscheidungen darauf achte, dass die Betroffenen rechtzeitig zu Beteiligten gemacht werden. In der Vergangenheit sei dies nicht großartig gelungen. Man sollte daran arbeiten, dass die Leute informiert werden. Alles andere schaffe Unruhe und Probleme, die man eigentlich vermeiden könnte.

Weiter bezieht sich Herr Wagner auf die Auslagerung der Grundschulen. Eine Grundschule zu zergliedern, einen Teil auszulagern und einen anderen Teil nicht auszulagern führe zu großen Problemen in der Eltern- und Schulgemeinschaft. Aus pädagogischer Sicht sei es besser, solche Verfahren künftig in Blöcken durchzuführen.

Herr Engert stimmt zu. Dies habe pädagogisch- und schulorganisatorisch große Vorteile. Genau deshalb habe man sich als Ziel gesetzt, die gesamte Schule Haunwöhr komplett in den Bauteil Nord auszulagern. Aber auch für die Bauseite habe es enorme Vorteile, da ohne Rücksicht auf noch stattfindenden Unterricht gebaut werden könne. Das beschleunige die Baumaßnahmen. Dieses Verfahren sei für alle Betroffenen eine "Win-win-Situation".

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

9. Mobiles Schwimmbad

Beratend

-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021-Vorlage: V0639/21

Antrag:

In Hinblick auf den fehlenden Schwimmunterricht an Schulen stellt die UWG-Stadtratsfraktion den Antrag zu prüfen:

- 1. Welche Alternativmodelle zum Schwimmunterricht an Schulen sind möglich. Diesbezüglich sollte auch Kontakt mit dem Eichstätter Schwimmlehrer aufgenommen werden, der in Eichstätt ein "Schwimmzelt" anbietet.
- Welche Kosten durch den Erwerb bzw. die Anmietung eines derartigen Zeltes entstehen würden und welcher Betreiber (evtl. Wasserwacht) dafür in Frage kommen würde.

Begründung:

In einem Artikel aus dem Donaukurier vom Samstag, dem 19.06.21, wurde über ein Mobiles Schwimmbad für Grundschüler in Eichstätt berichtet.

Während der Corona Krise ist der Schwimmunterricht an Schulen total zum Erliegen gekommen. Seit anderthalb Jahren gibt es so gut wie kein Schwimmen, auch nicht in öffentlichen Bädern.

Es dürfte allgemein bekannt sein, wie wichtig es ist, dass Kinder in einem bestimmten Alter das Schwimmen lernen sollten. Später tun sie sich oft schwer, es zu erwerben. Selbst unser Ministerpräsident scheint dies erkannt zu haben, bietet er doch finanzielle Unterstützung für Schwimmkurse der Kleinsten an.

In Eichstätt steht ein Schwimmzelt im Innenhof einer Schule, in dem Kinder im ersten Schuljahr bereits das Schwimmen erlernen. Nach Aussage des Erfinders Michael Knöferl der mobilen Schwimmschule ist die Warteliste lang. Die Methode mag ungewöhnlich sein, aber das Handeln durchaus nachahmenswert.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0907/21.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
-Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 05.07.2021(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0907/21

Antrag:

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021 wird nicht weiterverfolgt.

Die UWG-Stadtratsfraktion akzeptiere die Vorlage der Verwaltung, mit der Bitte, in einem Jahr ein Bericht über die Entwicklung des Schwimmunterrichtes in diesem Ausschuss zu erhalten, gibt Stadtrat Köhler bekannt.

Herr Engert geht davon aus, dass bereits im Laufe des Schuljahres darüber berichtet werden könne; je nachdem, wie es mit den Entwicklungen vorangehe. Man ist sich einig, dass selbstverständlich eine Initiative zum Erlernen des Schwimmens gebraucht werde. Hierzu gebe es schon das ein oder andere Modell von Städten, die in das Thema sehr intesiv eingestiegen seien. Die Stadtverwaltung werde sich überlegen, wie man den coronabedingten Ausfall des Schwimmunterrichtes aufarbeiten könne. Der größte Engpass dabei seien nicht die Schwimmflächen,

sondern die Lehrkräfte, erläutert Herr Engert. Nur diese bzw. die Bademeister dürfen einen Schwimmkurs erteilen. Das werfe Probleme auf, welche gelöst weren müssen. Die Stadtverwaltung werde hierzu einen Vorschlag bringen, so Herr Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich der Meinung von Herrn Engert an. Die Lehrkräfte seien in der Tat der limitierende Faktor bei den Schwimmkursen. Eventuell müsse man den ein oder anderen anwerben. Neulich habe sie einen Bericht über ein Modell aus der Stadt Schwabach gesehen. Mit viel Energie und organisatorischem Aufwand habe man den gesamten vierten Klassen einen Schwimmunterricht ermöglichen können. Solche Modelle müsse man prüfen, inwieweit diese für Ingolstadt übertragbar seien, schlägt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vor. Das Schwimmen lernen sei ihrer Ansicht nach, ein wichtiges Thema und sollte nicht hintenangestellt werden. Das Thema werde auf jeden Fall weiterverfolgt.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

Beratend

10. Jazzförderpreis: Ensemble-Preis der Stadt Ingolstadt

(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0803/21

Antrag:

Dem Vorschlag für die zusätzliche Vergabe eines Ensemble-Preises in Höhe von 2000.- Euro, neben der Auszeichnung eines Jazzmusikers im Rahmen des Jazzförderpreises wird zugestimmt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vertritt die Meinung, dass 2.000 Euro für ein ganzes Ensemble zu wenig seien und regt an, den Betrag moderat ähnlich wie beim Jazz-Förderpreis auf 5.000 Euro zu erhöhen.

Stadträtin Volkwein hält den Ensemble-Preis für eine Anerkennung und möchte schon, dass zwischen dem Jazz-Preis für eine einzelne Person und einem Ensemble ein Unterschied ist. Desweiteren bittet sie um Änderung der Formulierung "Die Auszeichnung eines Jazz-Musikers". Hier gehöre sich auch die weibliche Form genannt.

Herr Engert stimmt zu, dass sich die weibliche Form selbstverständlich dazu gehöre.

Stadträtin Krumwiede schließt sich dem Argument von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an. Für ein Ensemble nur 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen sei in ihren Augen unglogisch. Vor dem Hintergrund, dass Jazz-Pianisten und Pianistinnen in der Regel zusammen als Musiker in einem Ensemble auftreten, schlägt Stadträtin Krumwiede vor, dies alternierend zu tun. Es bestehe die Möglichkeit, einen Solisten und eine Solistin in einem Jahr zu ehren und im zweiten Jahr ein Ensemble. Aus Erfahrung vom Jazz-Jurypreis wisse sie nämlich, dass es gar nicht so leicht sei, genügend Vorschläge zu finden. Deswegen halte sie eine alternierende Variante für wirkungsvoller.

Herr Engert erklärt, weshalb man den Preis beim Ensemble abgestuft habe. Der Jazz-Förderpreis für den Preisträger als Einzelperson sei eine finanzielle Förderug, um für gewisse Zeit damit auszukommen bzw. Ziele zu ermöglichen. Beim Ensemble mit einer Band von z.B. 20 Personen, sei der Preis eher für teambildende Maßnahmen angedacht. Das Geld sollte nicht auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt werden, verdeutlicht Herr Engert. Nichtsdestotrotz sei es kein Problem, den Preis beim Ensemble anzuheben. Summen bis zu 5.000 Euro seien in Relation zum Haushalt keine bahnbrechenden Größenordnungen, so Herr Engert. Weiter geht er auf den Redebeitrag von Stadträtin Krumwiede ein. Es sei richtig, dass fast alle Einzelmusiker in einem Ensemble spielen. Diese seien in der Regel jedoch auch der Kopf von Jazzgruppen, welche sich ihre Bandmitglieder zusammensuchen und koordinieren. Insofern hält es Herr Engert für richtig, die Rolle des einzelnen Musikers aufzugreifen und ein Ensemble zusätzlich auszuzeichnen. Man werde ohnehin nicht jedes Jahr ein Ensemble aus der Region auszeichnen können, vermutet er. Aber das müsse man auch nicht. Aus diesem Grund soll die Satzung so geändert werden, dass diese Möglichkeit eröffnet werden kann. Dieser Vorschlag sei Ausfluss aus der Diskussion der letzten Jazzpreis-Jury, erwähnt Herr Engert.

5.000 Euro seien ein angemessener Preis für ein Ensemble, glaubt Stadtrat Dr. Schickel. Die Idee von Stadträtin Krumwiede, die Auszeichungen alternierend durchzuführen, könne er unterstützen. Ingolstadt sollte sich bei dem Thema nicht als knausrig erweisen. Schließlich sei Ingolstadt eine Kulturstadt.

Herr Engert entgegnet, dass durch eine alternierende Auszeichnung noch mehr Geld eingespart werde. Der Ausschuss müsse sich jetzt festlegen, zu welchen Kriterien er den Förder- und Ensemblepreis verleihen möchte.

Stadtrat Schäuble regt an, pro Jahr mit einem Jazzförderpreis entweder einen Jazzmusiker/in oder ein Ensemble auszuzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass es eh nicht so viele Ensembles in der Region gebe, um den Preis alternierend zu verleihen, könnte man in die Satzung einfach das Wort "oder" einsetzen. Somit bestehe die Möglichkeit, den Jazzförderpreis bei Bedarf bevorzugt an ein Ensemble anstatt einen Musiker/in zu vergeben. Der Preis wäre damit der gleiche.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe nichts gegen den Vorschlag von Stadtrat Schäuble. Sie glaubt jedoch, dass der Gesichtspunkt "Junge Talente fördern" dadurch bei den Ensembles weniger zum Tragen kommen würde.

Stadträtin Volkwein stimmt zu, dass man beim Ensemble ein Alter vorgeben sollte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann sich vorstellen, dass sich die ältere Generation auch über eine Anerkennung freuen würde.

Herr Engert hält eine Altersbegrenzung für relativ schwierig, da ein Ensemble für gewöhnlich aus jüngeren und älteren Personen bestehe. Ein Durchschnittsalter halte er ebenfalls für sinnlos, weil dieses in einem großen Ensemble durch zwei Personen völlig verzerrt werden könnte. Generell könne sich Herr Engert mit dem Vorschlag von Stadtrat Schäuble anfreunden. In der letzten Jazzförderpreis-Sitzung der Jury habe jedoch die Diskussion ergeben, dass man neben den unbestrittenen Preisträger gerne auch noch ein Ensemble auszeichnen möchte. Deshalb würde er dem Vorschlag der Verwaltung treu bleiben, die fakultative Möglichkeit zu eröffnen, ein Ensemble zusätzlich zum Förderpreisträger auszuzeichnen. Der Anhebung des Jazz-Ensemble Preises von 2.000 Euro auf 5.000 Euro könne Herr Engert befürworten.

Stadträtin Krumwiede weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen hinsichtlich eines Klassikförderpreises hin.

Herr Engert antwortet, dass hierzu eine separate Beschlussvorlage vorgelegt werde.

Sollte es dazu kommen, dass beim Jazzförderpreis zusätzlich die Option eröffnet werde, einen Ensemblepreis auszuzeichnen, dann sollte dies äquivalent für den Klassikpreis gelten, merkt Stadträtin Krumwiede an.

Auf die Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, antwortet Stadtrat Schäuble, dass sein Vorschlag als Änderungsantrag abgestimmt werden könne.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble: Mit 7 Stimmen mehrheitlich befürwortet:

Pro Jahr soll ein Jazzförderpreis mit 5.000,00 Euro entweder an eine/n Jazzmusiker/in <u>oder</u> an ein Jazz-Ensemble (ohne Altersbeschränkung) ausgezeichnet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei Herrn Engert, ob der Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble entsprechend in die Vorlage der Verwaltung eingepflegt werden könne.

Die Altersbegrenzung für die Ensembles müsse in der Satzung so umformuliert werden, sodass bei allen Ensemble-Auszeichnungen die Altersbegrenzung aufgehoben sei. Dafür benötige es keine gesonderte Beschlussvorlage, so Herr Engert. Ansonsten könne der Vorschlag so mitgetragen werden können.

Kenntnisnahme

11 . Sachstandsbericht MKKD -Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-

Herr Hoffmann geht anhand der PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf den Status der Baustelle, der Kosten, der Termine und der Förderung ein. Dank der Unterstützung vom Referat VII habe man einen zweiwöchigen Termin mit dem Landesamt der Denkmalpflege einrichten können, sodass die Arbeiten im Bereich der Archäologie deutlich beschleunigt werden konnten, berichtet Herr Hoffmann. Die gesamte Halle im Innenbereich sei seit dem 10.09.2021 in Bezug auf die Archäologie abgeschlossen. Im Außenbereich werde man sukzessive mit dem Baufortschritt und der Veränderung der dargestellten Rampe, auf der Ostseite des Gebäudes, die Archäologie zu Ende bringen. Weiter erklärt Herr Hoffmann anhand der Fotodokumentation, wie das gesamte Gebäude nun entweder auf Großbohrpfählen oder Mikrobohrpfählen schwebe. Bezüglich der erwarteten Kosten habe sich seit der Prognose im Juni 2021 im Prinzip nichts verändert. Nach

Worten von Herrn Hoffmann, bewege sich die Prognose im "Unschärfebereich", was den sehr geringen Unterschiedsbetrag von 1.000 Euro erkläre. Insbesondere hebt er hervor, dass die Vertragsanpassungen mit dem Generalplaner zwar noch nicht völlig abgeschlossen seien, aber dieser trotz der schwierigen Sachlage seine Leistungen kontinuierlich gegenüber der Stadt erbracht habe. Dies habe dazu geführt, dass man mit dem Rohbau und den Bohrpfählen bereits beginnen konnte. Im Unterschied zur Präsentation des Projektsteuerers, habe man mit der Firma Bacher vereinbart, dauerhaft pro Tag zwei bis drei Bohrpfähle zu machen. Dies sei sportlich, aber machbar. Ansonsten würde man mit den 170 Großbohrpfählen bis Ende Januar nicht fertig werden, so Herr Hoffmann. Anschließend wolle man Anfang Februar 2022 mit der Bodenplatte beginnen. Das Gebäude sei dann in einem stabilen Zustand, in dem gründungstechnisch nichts mehr passieren sollte. Abschließend erkundigt sich Herr Hoffmann, ob die Mitglieder des Ausschusses Interesse an einer weiteren Besichtigung der Baustelle vor Ort haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll begrüßt die Gelegenheit, wieder vor Ort sein zu können, um sich selbst ein Bild von der Baustelle machen zu können. Seit dem letzten Besuch habe sich einiges getan.

Stadtrat Over möchte wissen, ob Herr Hoffmann nach wie vor seiner Aussage treu bleibt, dass ab Februar 2022 tatsächlich nur noch ein "normales Museum" gebaut werde.

Herr Hoffmann bestätigt, dass sich aus seiner Sicht nichts verändert hat.

Stadtrat Lipp erkundigt sich über die Möglichkeit, ob den Ausschussmitgliedern die Präsentation per E-Mail zugeschickt werden könne, da er diese gerne an seine Kollegen weiterleiten möchte. Weiter bezieht er sich auf den Baupreisindex. Im August 2020 sei dieser für normale Wohngebäude und Neubauten um 12,6 gestiegen. Das sei der stärkste Anstieg seit 1970. An Herrn Hoffmann gewandt, möchte Stadtrat Lipp wissen, ob dieser bei solchen Zahlen Bedenken habe, den Kostenrahmen halten zu können oder ob es eventuell zu Neuverhandlungen kommen könnte.

Im Moment sehe man den genannten Preisanstieg eines Quartals als Ausreißer in Folge der Pandemiezeit, antwortet Herr Hoffmann. Man hoffe darauf, dass sich die Preissteigerung in dem Korridor bewege, wie sie sich in den letzten Jahren auch bewegt habe. Zudem befinde man sich beim MKKD in der komfortablen Situation, in der man Rohbau und gewisse andere Werke bereits ausgeschrieben und

nachverhandelt habe. Hier habe man feste Preise, die man kenne. Den Ausreißer aus der Pandemiezeit müsse man trotzdem kritisch beäugen. Sollte sich dieser nämlich verstetigen, dann könne tatsächlich der Fall eintreten, dass alle weiteren Ausschreibungen teurer werden, bestätigt Herr Hoffmann. Sollte es sich in diese Richtung entwickeln, dann man dies selbstverständlich im Ausschuss berichten, versichert Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass es sich hierbei um kein spezifisches Thema für das Museum handle. Es sei ein allgemeines Thema, was alle Baumaßnahmen der Stadt betreffe. Deshalb findet sie es gut, dass man bezüglich der Baupreissteigerungen auf den Laufenden gehalten werde, wenn sich besondere Entwicklungen abzeichnen sollten.

An Herrn Hoffmann gerichtet, bittet Stadtrat Achhammer in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Fassadengestaltung der Südseite darzustellen. Seinen Erinnerungen nach habe man hierfür verschiedene Fassadenelemente geplant.

Herr Hoffmann sagt, er werde dieser Bitte nachkommen.

Stadträtin Leininger möchte wissen, wo das Holz der Museumsbuche gelagert werde und ob sich die bereits besprochenen Ideen, wie man diese weiterverwenden möchte, konkretisiert haben.

Das Holz befinde sich auf dem Bauhof und sei dort gut und trocken gelagert, antwortet Herr Hoffmann. Nach seinem Kenntnistand, was die Weiterverwendung der Museumsbuche betreffe, wolle man in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Rhode und den Künstlern ein Konzept entwerfen, in dem zumindest ein Teil der Museumsbuche wieder als Konkrete Kunst auf dem Areal zu sehen sei.

Herr Engert sagt, im Moment könne er auch nicht mehr dazu sagen. Dazu müsse er mit Frau Dr. Rhode Kontakt aufnehmen. Durch den Museumsleiterwechsel sei es eine ziemlich unruhige Zeit gewesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

12. Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen

- Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Vorlage: V0880/21

Antrag:

- Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die neue Containeranlage zur Auslagerung von 12 Klassen der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen (8 Mittelschule + 4 Grundschule) die Projektgenehmigung erteilt.
- 2. Die Gesamtkosten in Höhe von 4,09 Mio. € für den Kauf und die Errichtung der Containeranlage der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel (2021: 680.000 €, 2022: 2.410.000 €, 2023: 1.000.000 €) werden auf der Haushaltstelle 215000.940224 bereitgestellt.
- 3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:</u>

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Herr Stadtrat Niedermeier stellt fest, dass durch die Containerlösung Lehrerparkplätze wegfallen. Er erkundigt sich, ob hierfür eine Alternative gefunden werden könne. Der Parkplatz östlich des Friedhofs sei eigentlich kein Parkplatz für Friedhofsbesucher, sondern für Bewohner. Die Stadt habe hier durchgesetzt, dass ein Teil den Lehrern zur Verfügung gestellt werde. Der eigentliche Friedhofsparkplatz befinde sich südlich der Steigerwaldstr. Hier parken jedoch aktuell Bewohner der Wohnanlage, obwohl diese eigentlich einen Tiefgaragenstellplatz hätten. Im BZA wurde diskutiert, ob nicht ein entsprechendes Schild (z. B. "Parken nur für Friedhofsbesucher") angebracht werden könnte.

Laut Herrn Hoffmann müsse in Kauf genommen werden, dass einige Parkplätze an der Schule wegfallen. Einen anderen Standort für die Container zu suchen wäre aus schulorganisatorischen Gründen sehr schwierig zu bewerkstelligen gewesen. Er nimmt jedoch den Vorschlag der Beschilderung gerne auf.

Herr Stadtrat Werner schlägt vor, im Zuge des Bebauungsplans "Am Dachsberg" zu prüfen, ob hier ggf. noch Parkflächen untergebracht werden könnten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 13. Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt
 - Ergänzende Programmgenehmigung
 - Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Vorlage: V0884/21

Antrag:

- 1.) Für die Grundschule Wilhelm Ernst wird zur Beschulung von 22 Klassen ein Gesamtraumprogramm von rd. 4.086 m² HNF, davon rd. 1.235 m² HNF für den Feselenbau sowie rd. 2.851 m² HNF für den sonstigen Gebäudebestand (Hauptbau, Pavillon, Neubau 2007) auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Feselenbau der Wilhelm-Ernst-Grundschule die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 8,433 Mio. Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau), 1.211000.940000.2 (EDV-Verkabelung) sowie 1.871000.935067 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
- 5.) Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Lüftungszentrale auf dem Dach wird genehmigt.

<u>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:</u>

Stadträtin Leininger begrüßt das Umdenken der Verwaltung, dass man das Gebäude nun doch erhalten möchte. Man sehe auch, dass ein noch so ökologischer Neubau noch immer die CO2-Bilanz mehr belaste, als eine Sanierung. Deshalb halte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema Bestandsmodernisierung für eine starke ökologische Alternative und stimme der Vorlage zu. Trotzdem habe sie

noch eine Nachfrage bezüglich der Lüftungsanlage, ob es sich hierbei um ein Abluftoder Umluftsystem handle.

Herr Hoffmann erachtet den Grundriss des Gebäudes auch im Vergleich zu heute modernen Schulbaukonzepten immer noch für gut. Man habe auf beiden Seiten die Klassenräume und in der Mitte eine freie Fläche, die man nicht nur als Erschließungszone für die Räume, sondern auch anderweitig multifunktional nutzen könne. Herr Hoffmann erläutert weiter, dass es mehrere Aspekte gebe, warum man sich für die Sanierung entschieden habe. Einer der Faktoren sei die Kostenersparnis, denn die Kosten für die Sanierung beliefen sich nur auf 70% der Gesamtkosten eines Neubaus. Ein weiterer Aspekt wäre, dass man die bei der Errichtung des Gebäudes bereits gebundene graue Energie nicht noch einmal freisetzen würde. Zur Frage von Stadträtin Leininger erklärt Herr Hoffmann, dass es sich um eine Frischluftanlag mit Wärmerückgewinnung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

14. Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch)

Vorlage: V0894/21

Antrag:

Projektgenehmigung für die Erweiterung und Umbau der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

- 1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Erweiterung sowie die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bestandes der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße um eine Gruppe zu einer dreigruppigen Einrichtung die Projektgenehmigung erteilt.
- Die Gesamtkosten in Höhe von 3.260.000 Euro für die Erweiterung, Umbauund Sanierungsmaßnahmen der KiTa "Fröbelstraße" werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) bereitgestellt.
- 3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
- 4. Der Erweiterungsbau soll in Holzbauweise errichtet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt bei Kostenüberschreitungen größer 20 % der kalkulierten, von Holz abhängigen Gewerke, bzw. größeren Terminengpässen/-verschiebungen auf einen Stahlbetonbau umzuschwenken.

5. Die für den Betrieb der Kita notwendigen Planstellen für 1,0 VZÄ Erzieher*in (S 8a) und 1,0 VZÄ Kinderpfleger*in (S 3) sowie 0,5 VZÄ Küchenkraft (E3) werden im Stellenplan 2023 geschaffen. Der Besetzung der Stellen im Vorgriff bereits ab September 2022 wird zugestimmt (Antrag des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung).

Programmgenehmigung und Projektgenehmigung für den Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die Kita und die Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

- Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird die Programmgenehmigung sowie die Projektgenehmigung für die Auslagerung der Kita in der Fröbelstraße mit einem Containerbau erteilt.
 Die Maßnahme beinhaltet zwei Module, die miteinander verbunden sind:
 - a. Das erste Modul (Kita) dient der Unterbringung der dreigruppigen Kindertagesstätte während der Bauphase. Die Container für diese Anlage werden angemietet.
 - Das zweite Modul (Grundschule) besteht aus der umzusetzenden Containeranlage der Grundschule Irgertsheim und wird weiterhin von der Schule genutzt. Diese Container befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Ingolstadt.
- Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 768.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.935953 (Kita Irgertsheim: Containeranlage) bereitgestellt.
 Zusätzlich fallen Mietkosten in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 646.000 € (pro Jahr ca. 323.000 €) auf der Haushaltsstelle 464002.530200 an.
- 3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger begrüßt die Planung, den Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung in Holzbauweise zu errichten. Allerdings stehe auch in der Vorlage, dass die Verwaltung ermächtigt werde, bei einer Kostenüberschreitung von 20% auf eine Stahlbetonbauweise umzuschwenken. Nun sei der Holzpreis momentan sehr hoch und man könne auch nicht absehen in welche Richtung sich der Kurs entwickle. Jedoch seien nach ihrer Information die Kosten für Beton und Stahl derzeit auch sehr teuer. Auf Grund dieser Preissteigerungen bei den Materialien frage sie sich, wie die Vergleichsrechnung dazu aussehe.

Herr Pröbstle erklärt, dass momentan wegen der Baupreissteigerung im Holzbereich ein Preiszuwachs von 40% vorliege. Die Verwaltung habe die derzeitigen Kosten für Holz aufgenommen und sollte sich der Holzpreis noch einmal um 20% steigern, würde man den Erweiterungsbau nach wie vor mit Holz bauen. Der Vergleich würde somit weiterhin bei Holz bleiben. Man hoffe trotz der hohen Preise, dass man das Projekt in der Holzbauweise umsetzen könne.

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei diesem Thema zwiegespalten sei. Auf der einen Seite wolle man mit dem Baustoff Holz die Nachhaltigkeit vorantreiben und auf der anderen Seite müsse man natürlich den Haushalt im Blick haben. Es gäbe alternativ auch andere Konstruktionsarten, wie zum Beispiel eine Hybridbauweise in Beton und Ziegel mit einer konventionellen Lochfassade, die momentan vielleicht noch etwas günstiger wären. Herr Hoffmann ist aber der Meinung, dass man mit der Kalkulation von einer weiteren Preissteigerung um 20% auf der sicheren Seite sei. Man wolle die Holzbauweise bei diesem Projekt gerne umsetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 15. Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim
 - Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Vorlage: V0895/21

Antrag:

- 1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Irgertsheim auf 7 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
- 2. Die Gesamtkosten in Höhe von 15.962.000 Euro für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Irgertsheim werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.211000.941265 GS Irgertsheim: Sanierung und Erweiterung und der Haushaltsstelle 1.211000.935276 GS Irgertsheim: Containeranlage bereitgestellt.
- 3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
- 4. Die Fassade soll als Klinkerfassade ausgeführt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger regt an, für die Bewässerung der Pflanzen auf dem Schulgelände eine eigne Regenwasserzisterne anzulegen.

Herr Hoffmann sichert zu, die Anregung von Stadträtin Leininger aufzunehmen. Bei den von ihr bereits angesprochenen Sickerkästen handele es sich um kleinere Rigolen, die eine regulierte Versickerung gewährleisten sollten. Man könne auf dem Gelände jedoch beides tun, die etwas verzögerte Versickerung gerade nach starken Regenfällen, aber auch eine Regenwasserzisterne für die Bewässerung der Pflanzen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Pauling berichtet Herr Pröbstle, dass man in der Verwaltung schon diskutiert habe, ob man nicht das gesamte Gebäude aus Holz errichten solle. Man habe jedoch Erschwernisse gefunden, weshalb man nun den Massivbau wieder vorschlage. Zum einen habe man die leichte Hanglage auf dem Grundstück und zum anderen wäre der Bau zweigeschossig, was beides die Holzbauweise anspruchsvoller machen würde. Außerdem gäbe es bei einem Holzbau besondere Anforderungen an den Brand- und Schallschutz, die es auch zu erfüllen gelte. Angesichts dieser Gründe und da man eine Verlässlichkeit im Baufortschritt bräuchte, würde man hier wieder auf die Massivbauweise zurückgreifen.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling): Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Krumwiede möchte in Erfahrung bringen, weshalb der Heizölkessel nicht durch eine Pelletheizung und nicht durch eine Holzhackschnitzelheizung ersetzt werde und die Innenwände nicht in Ziegelbauweise gebaut werden. Zudem bemängelt sie, dass die Fenster komplett aus Aluminium bestehen sollen. Eine ökologisch, bessere Variante wäre in ihren Augen Holzfenster mit Aluminium an den Außenseiten.

Herr Hoffmann könne sich bezüglich der Frage nach dem Heizsystem vorstellen, dass dies eventuell mit der Lagerung und dem Transport des Brennguts zur Brennkammer zusammenhänge. Beides seien Systeme die organisches Material aus nachwachsenden Rohstoffen verwende, allerdings verklebe die Transportschnecke bei einer Hackschnitzel-heizung erfahrungsgemäß leichter als eine Pellet-Schnecke. Dies führe zu einem höheren Betriebs- und Wartungsaufwand. Um die Frage abschließend beantworten zu können, müsse er jedoch Rücksprache mit den Kollegen aus der Verwaltung halten. Was die Innenwände betreffe, erklärt Herr Hoffmann, dass die Wahl der Betonbauweise in erster Linie statische Gründe habe.

Man könne jedoch die Innenwände gerne nochmal auf eine mögliche Ziegelbauweise überprüfen lassen. Man habe auch versucht, das Projekt auf einen Holzbau umzupolen. Dies sei der Verwaltung bei diesem Projekt jedoch nicht mehr gelungen, da es einen erhöhten Umplanungs- und Honoraraufwand bedeutet hätte. Nach Worten von Herrn Hoffmann wäre generell ein Holzbau möglich gewesen, allerdings nicht mehr in diesem Planungsstadium. Holz-Alu-Fenster seien zwar von der Langlebigkeit her die beste Variante, aber bei weitem auch die teuerste Lösung. Auch Holzfenster wären ökologischer, aber hätten einen erheblichen Pflegeaufwand im Unterhalt, da die Außenseiten regelmäßig behandelt werden müssen. Aus diesen Gründen und weil man sich einig war, keine Kunststofffenster zu nehmen, habe man sich für die Alu-Fenster entschieden, führt Herr Hoffman aus.

Stadträtin Krumwiede untermauert, dass Holzfenster auch außen mit Aluminium verkleidet werden können. Damit wären die Fenster pflegeleichter. Eine Ziegelbauweise, zumindest an den Innenwänden, wenn dies statisch möglich wäre, würde sie begrüßen.

Herr Hoffmann sagt zu, dass die Ziegelbauweise nochmal überprüft werde und verdeutlicht nochmal, dass Holz-Alufenster das Beste und Schönste seien, was man bei Fenstern haben könne und deswegen leider auch dementsprechend das teuerste Fensterelement auf dem Markt.

Stadtrat Köhler möchte wissen, ob man den sogenannten Recyclingbeton auch in den Überlegungen miteinbezogen hat.

Dies habe Herr Hoffmann bereits mit seinem Amt besprochen. Man werde ebenfalls prüfen, ob ein Recyclingbeton an dieser Stelle vernünftigerweise einsetzbar ist. Recyclingbeton (RC- oder R-Beton) sei ein quasi herkömmlicher Beton, bei dem die Zuschlagstoffe aus recyceltem Material (z. B. aus Bauschutt) gewonnen werden. Insofern könne ein bisschen etwas im Sinne der Nachhaltigkeit getan werden. Dies wolle man versuchen.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Holzbauweise nur aufgrund der fortgeschrittenen Planungen gestrichen wurde.

Das ganze Team hätte man umbilden und das Gebäude umplanen müssen. Das wollte man nicht, bestätigt Herr Hoffmann.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung, mit der Maßgabe, dass die Innenwände auf eine mögliche Verwendung von Recyclingbeton und Ziegelbauweise geprüft werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Entscheidend

16. Benennung von Privatstraßen auf dem Gelände der IN-Campus GmbH im Umkreis der IN-Campus-Allee

Vorlage: V0846/21

Antrag:

Für die im Lageplan aufgeführten Privatstraßen sollen die von der IN-Campus GmbH priorisierten Straßennamen vergeben werden (siehe Anlage 1)

Heinrich-Hertz-Straße, Thomas-Edison-Straße, Gustave-Trouvé-Straße, Georg-Cantor-Straße, Adam-Ries-Straße, Samuel-Alderson-Straße und Campusader.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Benennungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen. Eine öffentliche Widmung der Privatstraßen erfolgt nicht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie habe sich darüber gewundert, dass in der Vorlage keine einzige Frau zur Benennung einer Straße vorgeschlagen werde.

Stadträtin Krumwiede stimmt zu. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen fordern eine paritätische Straßennamen-Benennung und lehnen deshalb die Beschlussvorlage ab. Es gebe durchaus Frauen, die in Frage kämen. Nach kurzer Internet-Recherche sei sie z.B. auf Maria Gertrude Goeppert-Mayer (Nobellpreisträgerin für Physik), Henrietta Leavitt (Astronomin), Vera Cooper Rubin (Astronomin) sowie Elisabeth Blackwell (eine der ersten Ärztinnen mit Hochschulabschluss) gekommen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, auch sie habe gegoogelt und sei u.a. auf Liese Meitner oder Emmy Noether gekommen.

Es sei nicht so, dass dies der Verwaltung nicht auch aufgefallen wäre, antwortet Herr Hoffmann. Da das Projekt komplett von der Audi AG entwickelt werde, seien auch alle Vorschläge von dieser Seite gekommen, erklärt er. Weshalb die Wahl auf genau diese drei Männer gefallen sei, habe sicherlich seine Gründe. Deshalb habe sich die Verwaltung im ersten Schritt nicht anmaßen wollen, die Vorschläge ohne Einbeziehung der Ausschussmitglieder sofort zurückzuweisen. Dies habe sozusagen die heutige Runde erbracht. Herr Hoffmann glaubt nicht, dass die Audi AG ein größeres Problem damit habe, die ein oder andere Frau in das Portfolio mitaufzunehmen.

Stadträtin Volkwein findet den Vorschlag seitens der Audi AG ausgesprochen oberflächlich und lieblos. Auch der Namen "Campus-Ader" entspreche nicht ihren Geschmack.

Herr Hoffmann stellt klar, dass es sich bei der "Campus-Ader" auch um die grüne Mitte auf dem Gelände handle. Hier sei der Park gemeint, der sich durch das ganze Areal ziehen soll, wo auch Radwege durchführen sollen. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieser einen wirklichen Namen bekommen soll.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass sich die Audi AG an MINT-Förderungsprojekten für Mädchen und Frauen beteilige. Auch die THI beteilige sich. Vor diesem Hintergrund halte er es für falsch, wenn im öffentlichen, wahrnehmbaren Straßenraum nur männliche Naturwissenschaftler genannt werden.

Die Vorlage der Verwaltung wird zurückverwiesen.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-